

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 28.06.2016		
Beratungspunkt	Naturschutzgroßprojekt Baar / Vorstellung Maßnahmenplanung		
Anlagen	-		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-095/11	Sitzung TA-Ö	Datum 20.09.2011

Erläuterungen:

I. Sachstand

Die Stadt Donaueschingen hat die Teilnahme am Naturschutzgroßprojekt Baar (NGP Baar) beraten und als Ergebnis in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 20. September 2011 mehrheitlich der Beteiligung am Projekt zugestimmt. Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Schwarzwald-Baar-Kreis, dem Landkreis Tuttlingen und den zehn beteiligten Kommunen wurde in der Sitzung der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe des NGP Baar am 30. Oktober 2013 unterzeichnet.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis, als Projektträger, hat am 26. März 2013 die Mittelbewilligung durch das Regierungspräsidium Freiburg (RP Freiburg) für die „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung - Naturschutzgroßprojekt Baar Phase I“ erhalten. Diese Bewilligung ist aktuell bis zum 31. Oktober 2016 befristet. Es ist geplant eine Verlängerung der Förderung für das Projekt I (Planungsphase) bis Anfang 2017 zu beantragen.

Im Oktober 2013 hat die Projektleitung des NGP Baar ihre Arbeit aufgenommen und ist zusammen mit dem Institut für Landschaft und Umwelt der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) dabei den Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) zu erstellen.

Hierzu wurden vom Herbst 2014 bis Herbst 2015 umfangreiche Kartierungen durchgeführt, die die Grundlage für die Ziel- und Maßnahmenplanung darstellen. Diese liegt nun für das Gebiet der Stadt Donaueschingen im Entwurf vor und wurde bereits der Stadt- und Forstverwaltung vorgestellt und mit diesen abgestimmt. Auch wurde die Planung innerhalb der Kreisverwaltung mit dem Landwirtschaftsamt und dem Amt für Wasser- und Bodenschutz beraten. Zudem wurde die Maßnahmenplanung mit dem Regierungspräsidium Freiburg besprochen.

In den Ortschaftsräten Grüningen und Pfohren wurde die Maßnahmenplanung am 11. Mai 2016 und am 12. Mai 2016 vorgestellt. Als Ergebnis der Beratungen befürworteten die Ortschaftsräte einstimmig die Unterstützung der Umsetzungsphase (Projekt II) durch die Stadt Donaueschingen. Der Ortschaftsrat Pfohren hat aber als Voraussetzung für die Zustimmung formuliert, dass die ackerbaulich genutzten Flächen aus dem Fördergebiet Birken-Mittelmeß heraus genommen werden. Auch soll das NGP bei der Ausgestaltung (Düngung, Schnittzeitpunkte) der LPR-Verträge

(Verträge entsprechend der Landschaftspflege Richtlinie des Landes) mitwirken. Lediglich der Ortschaftsrat Wolterdingen hat sich in seiner Sitzung am 6. Juni 2016 mehrheitlich (4:5 Stimmen) gegen die Unterstützung des Projektes II durch die Stadt Donaueschingen ausgesprochen.

Zusammen mit dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband (BLHV) wurde am 7. März 2016 ein Infoabend organisiert, um die Planung mit den betroffenen Landwirten zu diskutieren. Mit dem BLHV sind zurzeit weitere Gespräche und Abstimmungsrunden vorgesehen.

Die Abstimmung der Maßnahmenplanung ist für die Stadt Donaueschingen weitestgehend abgeschlossen. Grundlegende Änderungen sind nicht mehr zu erwarten. Kleinere Anpassungen sind aber, zum Beispiel aufgrund von Gesprächen mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN), denkbar.

Vorgesehen ist, dass die beteiligten Kommunen zwischen April 2016 und Juli 2016 über die Zustimmung zum PEPL und die Teilnahme an der Umsetzungsphase (Projekt II) abstimmen.

Vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Kreistages des Schwarzwald-Baar-Kreises soll im Winter 2016 der PEPL dem BfN zur Prüfung vorgelegt werden. Sobald das BfN den Planungen zustimmt, kann wahrscheinlich Anfang 2017 die Förderung des Projektes II (Umsetzungsphase) beantragt werden. Geplant ist eine Laufzeit der Umsetzungsphase von zehn Jahren (2017 bis 2027).

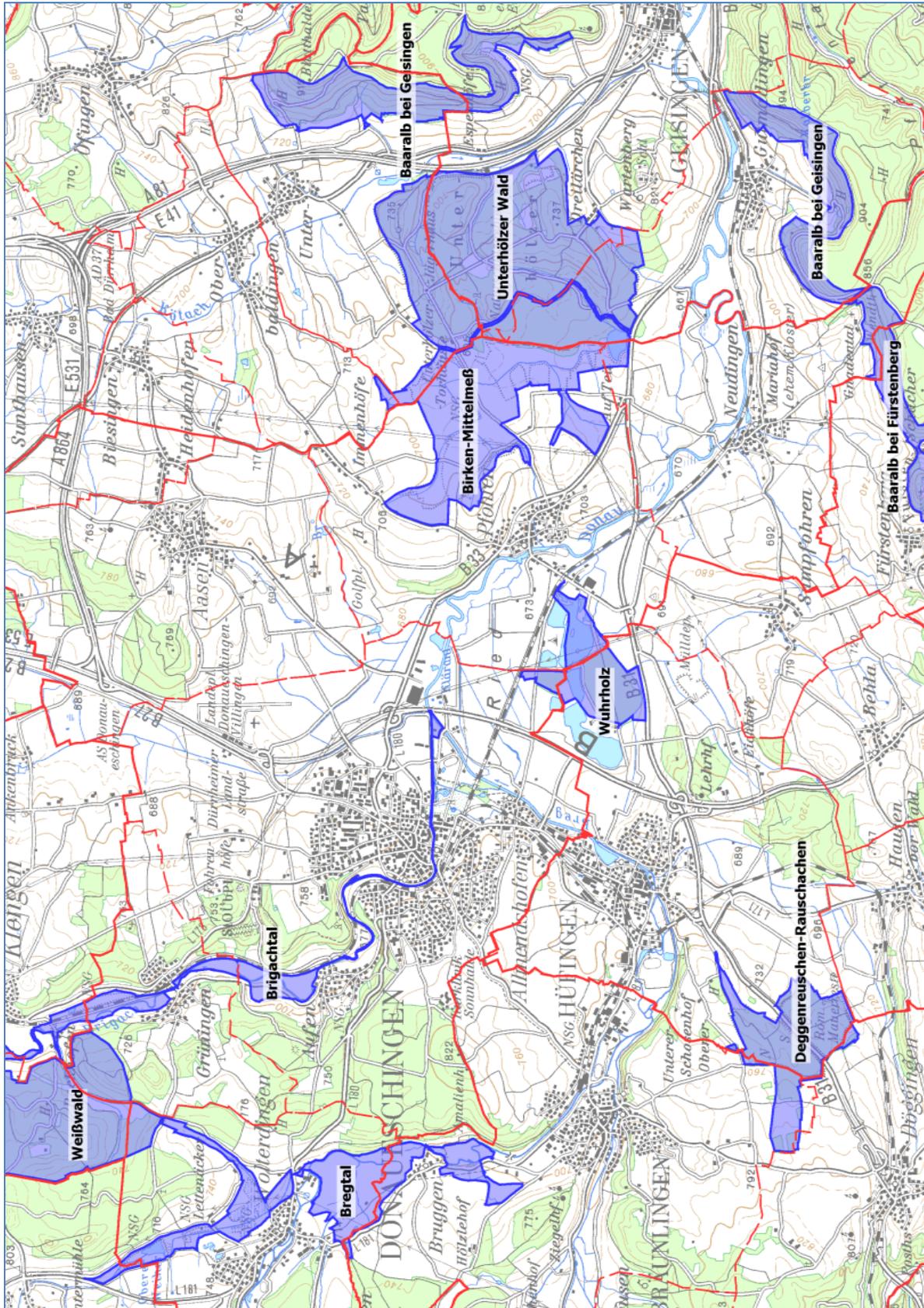
II. Übersicht

Das NGP Baar umfasst rund 4.920 ha, die sich auf 17 Fördergebiete und ein Plangebiet verteilen. Das Plangebiet Brigachtal wurde erst im Laufe der PEPL-Erstellung abgegrenzt und in die Planung aufgenommen, weshalb die Förderwürdigkeit noch durch das BfN festgestellt werden muss.

Auf das Gebiet der Stadt Donaueschingen entfallen rund 839 ha. Dies entspricht ca. 17 % der Fördergebietskulisse. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Flächen innerhalb der einzelnen Fördergebiete.

Fördergebiet	Größe des Fördergebietes	Anteil der Stadt Donaueschingen
Baaralb bei Fürstenberg	346 ha	33 ha
Baaralb bei Geisingen	397 ha	1 ha
Birken-Mittelmeß	500 ha	368 ha
Bregtal	283 ha	196 ha
Brigachtal	237 ha	104 ha
Weißwald	332 ha	83 ha
Wuhrholz	138 ha	54 ha

Die nachfolgende Übersichtskarte zeigt die Lage der Fördergebiete.



III. Maßnahmenplanung

Bei der Maßnahmenumsetzung ist zu beachten, dass jeder Eigentümer einer Fläche der Umsetzung einer Maßnahme zustimmen muss. Bei landwirtschaftlich genutzten Flächen ist auch das Einvernehmen mit dem Bewirtschafter herzustellen.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der geplanten Maßnahmen.

Maßnahmen flächenhaft	Abkürzung	Anzahl	Flächen in ha
1-2schürig mit Erhaltungsdüngung	1-2,ED	29	53,6
1-2schürig, ohne Düngung	1-2,oD	37	50,1
1schürig, ohne Düngung	1,oD	17	35,6
2-3schürig, ohne Düngung	2-3,oD	13	20,3
2schürig, ohne Düngung	2,oD	14	24,7
Alle 2-3 Jahre mähen	M2-3J	4	1,3
Alt- und Totholzanteile erhöhen, Habitatbäume	AuT	8	15,7
Anlage einer Furkationszone	AFurk	1	4,7
Anlage von Flachwasserzone	AnFIW	3	2,3
Anlage von Ufergehölzen	Auw	3	1,3
Auf-den-Stock-Setzen	StockSe	5	0,9
Ausbaggern	Ausbag	2	0,1
Beibehaltung aktuelle Nutzung/Pflege	Beibe	34	64,3
Beseitigung Gehölzbestand	BesGeh	1	0,3
Beseitigung von Freizeitnutzungen	BFrez	1	1,5
Dammsanierung	Damm	1	0,4
Entschlammern	Entschl	1	0,2
Erhalt/Herstellen strukturreicher Waldrän-	WRaGes	6	2,5
Extensivierung (30%)	Ext30	15	53,9
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	ExtRand	7	1,4
Förderung standortsheimischer Baumarten	FöHeim	1	0,1
Gehölzbestände auslichten	GAusl	1	0,9
Gelenkte Sukzession	GelSuk	8	11,3
Nutzungsaufgabe von Grünland	NaufG	5	1,3
rotierende Rückzugsstreifen auf 10% der Fläche	RS10	18	47,4
Schaffung von weitgehend vegetationsfreien Blänken für die Avifauna	Blänke	3	0,6
Strukturfördernde Hiebe	StrFö	16	58,2
Umbau in standortstypische Waldgesellschaft	WaUmb	2	6,2
Umtriebsweide	UWei	12	23,3
Umwandlung von Acker in Grünland	Umwa	4	4,1
Verbesserung der Wasserqualität	VerbWa	1	4,6
Verbuschung auslichten	VAusl	2	0,7
Summe der Maßnahmenflächen			494,0

Maßnahmen linienhaft	Abkürzung	Anzahl	Länge in km
Anlage eines Torfwalls	Torfw	1	0,03
Anlage Weg/Platz	WegNeu	1	0,29
Beseitigung von Uferverbauungen	BesUf	1	0,26
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	ExtRand	4	2,12
Herstellung eines naturnahen Gewässerverlaufs	natVerl	2	0,12
Ökologische Verbesserung der Gewässerstruktur	Sohlvar	2	0,57
Veränderung des Wegenetzes		1	0,22
Wiedervernässung, Sperrenbau	schlGra	5	0,75
Summe der Maßnahmenflächen			4,37
Maßnahmen punktuell	Abkürzung	Anzahl	
Aufstellen/Anbringen Informationstafel/Schild	Info	2	
Beseitigung von Uferverbauungen	BesUf	13	
Buhne zur Strömunglenkung	Buhn	2	
Damm unterbrechen	DammUnt	1	
Drainageausgänge prüfen	DrainPrü	6	
Durchlass naturnäher gestalten	DurNat	1	
Einrichtung einer Pflanzenkläranlage	PfKlä	4	
Einrichtung eines Beobachtungspunktes	Beob	1	
Fischbesatz entnehmen	FisEnt	1	
Neophytenbekämpfung	Neo	2	
Neubau eines Durchlasses	NeuDur	1	
Ökologische Ausgestaltung der Furt	Furt	1	
Wiedervernässung, Sperrenbau	schlGra	2	

IV. Kosten

Im Projekt I (Planungsphase) hat sich die Stadt Donaueschingen, entsprechend ihres Flächenanteils an den Fördergebieten des Gesamtprojekts, an dem 10%igen Eigenanteil des Projektträgers Schwarzwald-Baar-Kreis beteiligt. Für die Jahre von 2013 bis 2015 belief sich der Beitrag der Stadt auf 5.934,38 €. Für das Jahr 2016 werden Kosten in Höhe von ca. 2.100 € erwartet.

Am 23. März 2016 fand ein Gespräch mit Vertretern der beteiligten Kommunen und dem Schwarzwald-Baar-Kreis statt. Bei diesem Gespräch wurde über die Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung für Projekt II (Umsetzungsphase) gesprochen. Wesentliches Ergebnis der Besprechung ist, dass sich die Kommunen im Projekt II nicht am Eigenanteil des Projektträgers beteiligen.

BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Maßnahmenplanung zur Kenntnis, befürwortet diese und wird das Naturschutzgroßprojekt in der Umsetzungsphase (Projekt II) unterstützen.
2. Die Gemeinde stellt die gemeindeeigenen Grundstücke, die sich innerhalb der Fördergebietskulisse befinden, für die Maßnahmenumsetzung bereit. Voraussetzung für die konkrete Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist die Zustimmung des Eigentümers und, bei landwirtschaftlichen Flächen, auch die Zustimmung des Bewirtschafters.

Beratung: